

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.02.2020****Infektion durch Coronaviren****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Coronaviridae sind Viren innerhalb der Ordnung Nidovirales und zeichnen sich durch höchste genetische Variabilität aus. Nidoviren haben weiterhin die Fähigkeit, die Artenbarriere zu überwinden und lösten damit beispielsweise die SARS-Epidemie im Jahre 2002/2003 aus.

Seit Ende Januar 2020 berichten die Medien verstärkt über die Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (2019-nCoV). Besonders betroffen sind die chinesische Metropole Wuhan (11 Millionen Einwohner) und die Provinz Hubei. Erste bestätigte Fälle gibt es seit Ende Januar ebenfalls in Deutschland. Das Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Es muss ebenfalls mit einem weiteren Import von Krankheitsfällen nach Deutschland gerechnet werden. Die Anzahl der Infektionen in China steigt rasant an, ebenso wie die Anzahl an Todesfällen. Diese hat mittlerweile das Ausmaß der SARS-Epidemie übertroffen. Mit Stand vom 3. Februar 2020 sind 17.400 Fälle gemeldet, davon 360 bestätigte Todesfälle (lt. Bundesgesundheitsministerium). Der Höhepunkt der Epidemie steht laut Behörden noch bevor. Das wahre Ausmaß lässt sich zudem aufgrund der in China bestehenden Ausnahmesituation nur erahnen.

Mittlerweile besteht eine Teilreisewarnung des Auswärtigen Amtes für China und eine Reisewarnung für die Provinz Hubei. Zahlreiche Länder und Airlines haben den Flugverkehr nach China komplett eingestellt. Nahezu stündlich erscheinen neue Meldungen über das neuartige Coronavirus. Der Wissensstand ist hoch volatil.

Die genauen Übertragungswege sind noch nicht bekannt. Mittlerweile bestehen allerdings erste Hinweise darauf, dass das Virus nicht nur über respiratorische Sekrete, sondern auch auf fäkal-oralem Weg übertragen werden könnte. Therapeutische Maßnahmen bestehen aktuell nur in supportiver Form. Die Maßnahmen reichen von Flüssigkeitszufuhr und Bettruhe bis hin zur künstlichen Beatmung oder extrakorporalen Membranoxygenierung (ECMO).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ergreift die Landesregierung – ggf. in Abstimmung mit der Bundesregierung bzw. den anderen Landesregierungen – spezifische Maßnahmen, um die Einreise infizierter bzw. erkrankter Personen nach Deutschland zu unterbinden?

Das Ergreifen einreiserechtlicher Maßnahmen ist Sache der Bundesregierung.

Frage 2. Falls 1 zutreffend: welche Maßnahmen sind dies?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3. Ist die Landesregierung auf eine eventuell bevorstehende Pandemie mit Ausmaßen wie in China organisatorisch, personell und institutionell vorbereitet?

Die Landesregierung, die Landes- und Kommunalverwaltungen haben zwischenzeitlich ihre Handlungsfähigkeit nachdrücklich unter Beweis gestellt. Die Landesregierung hat keine Zweifel, dass auch ein erneut vermehrtes Auftreten von Infektionen mit SARS-CoV-2 bewältigt werden kann.

Frage 4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung bei einem sprunghaften und unkontrollierten Anstieg der Infektionszahlen zu ergreifen?

Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen anhand der jeweiligen Infektionsquellen, Expositionsorte, der regionalen Besonderheiten und des betroffenen Personenkreises in jedem Einzelfall

individuell erörtert werden. Es sind eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in differenzierten Ausprägungen denkbar.

Frage 5. Hält die Landesregierung das vorhandene medizinische Personal hinsichtlich der Anzahl und fachlichen Vorbereitung für ausreichend?

Das hessische Gesundheitssystem einschließlich des öffentlichen Gesundheitsdienstes hat seine Leistungsfähigkeit in den letzten Wochen eindrücklich unter Beweis gestellt.

Frage 6. Falls 5 unzutreffend: welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Mangel zu beheben?

Entfällt.

Frage 7. Hält die Landesregierung Personal vor, um an eventuell einzurichtenden Check-Points Personen zu kontrollieren?

Es bleibt unklar, worauf Personen an eventuell einzurichtenden Check-Points zu kontrollieren sein sollen.

Frage 8. Wie viele an einer Corona-assoziierten Infektion erkrankte Patienten können in Hessen theoretisch isoliert stationär behandelt werden?

Die Krankenhäuser in Hessen haben zusätzliche Kapazitäten zur Behandlung von an COVID-19 erkrankten Personen bereits aufgebaut, der Aufbau weiterer zusätzlicher Kapazitäten muss anhand der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage geprüft werden.

Frage 9. Ist nach Kenntnis der Landesregierung in hessischen Kliniken ausreichend Schutzkleidung für das Krankenhauspersonal vorhanden bzw. kann diese kurzfristig beschafft werden?

Für die Beschaffung ausreichender Bestände an Schutzausstattung sind die jeweiligen Gesundheitseinrichtungen selbst verantwortlich. Zwischenzeitliche Lieferengpässe konnten beseitigt werden. Die beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im März eigens eingerichtete Task Force „Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung“ hat zusätzliche Beschaffungskapazitäten identifiziert und Beschaffungen vorgenommen.

Frage 10. Welche spezifischen Maßnahmen sieht die Landesregierung im Falle einer Bestätigung der fäkal-oralen Übertragung vor?

Es hat sich zwischenzeitlich erwiesen, dass eine Übertragung von SARS-CoV-2 insbesondere auf Tröpfchen- und Aerosol-Expositionen beruht. Fäkal-orale Übertragungen sind dahinter – nach derzeitigem Stand der Wissenschaft – wohl eher zweitrangig, gleichwohl aber nicht zu vernachlässigen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen der persönlichen Expositionsprophylaxe („Hust- und Niesetikette“, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) und der Einhaltung von Hygieneanforderungen bei möglichen Oberflächenkontaminationen.

Wiesbaden, 3. Juli 2020

Kai Klose